Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

№ 239. Halle, Sonnabend den 24. Mai 1851.

Erste Ausgabe.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ꝛc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Mai. Der Rechts-Anwalt und Notar Dürre zu Aschersleben ist als Rechts-Anwalt an das Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg, unter Beilegung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg, versetzt worden.

Neueren Nachrichten zufolge wird der König bestimmt am 29. d. M. Abend hier eintreffen. Der Prinz von Preußen wird an demselben Tage Nachmittags hier ankommen. — Im Palais des Prinzen Albrecht werden an demselben Tage auch die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen nebst ihrem Gemahl dem Erbprinzen und Sohn erwartet.

Das Programm für die Feierlichkeiten bei der Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen ist dem Könige zur Bestätigung nach Warschau gesandt worden.

Der König hat hinsichtlich der Abhaltung der Truppenübungen pro 1851 genehmigt, daß die Uebungen der Divisionen nach den darüber bestehenden allgemeinen Vorschriften abgehalten werden, so weit die Zusammenziehung der Truppen in den einzelnen Uebungsperioden angängig ist, dagegen die Uebungen der Landwehr aller Waffen mit Rücksicht darauf, daß deren vollständige Zusammenziehung bei der jüngsten Mobilmachung der Armee stattgefunden hat, ausfallen sollen.

Im Laufe des Jahres vom 1. Oktober 1849 bis 30. September 1850 sind in die preußische Monarchie eingewandert und naturalisirt worden 2481 Personen, darunter 384 unter 14 Jahren. Die Vermögensverhältnisse sind bei 1785 dieser Einwanderer ermittelt worden und diese Ermittelung hat ein mitgebrachtes Vermögen von 1,529,034 Rthlr. ergeben. Ausgewandert und mit Entlassungsscheinen versehen sind in demselben Zeitraume 5345, worunter 2108 und 14 Jahren. Von diesen Auswanderern nahmen 4593 Vermögen, zusammen im Betrage von 781,424 Rthlr. mit. Das Ziel der Auswanderung war bei 5047 Amerika.

Der Oberst Graf Finck v. Finckenstein, Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs und Kommandeur der zweiten Garde-Kavallerie-Brigade hat den erbetenen Abschied mit dem Charakter als Generalmajor erhalten.

Die neueste Nummer des „Post-Amts-Blattes" enthält ein neues Uniforms-Reglement für die Beamten der Ober-Post-Direktionen und der Lokal-Post-Anstalten. Jeder Beamte ohne Ausnahme muß sich jederzeit im Besitze einer vollständigen Dienst-Uniform befinden. Als letzter Termin, bis zu welchem die jetzigen Uniformen abgetragen sein müssen, ist der 1. Januar 1853 festgesetzt.

Der Minister des Innern hat folgendes Circularschreiben über die Gemeindeordnung an die Oberpräsidien der sechs östlichen Provinzen und den Königl. Staatsminister a. D., Grafen Arnim-Boitzenburg, erlassen:

Um für den Gang der Arbeiten wegen Einführung der Gemeinde-Ordnung die von den Organen der Staatsregierung nach der gegenwärtigen allgemeinen Lage der Verhältnisse bestimmt ins Auge zu fassenden Gesichtspunkte herauszuheben, und zur Erlangung der erforderlichen Uebersicht, finde ich mich zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

Bei der Berathung des von den Abzeordneten zur ersten Kammer Denzin und Graf von Itzenplitz gestellten Antrages auf Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung hat die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 14ten v. Mts.

in Anerkennung der Schwierigkeiten und Mißverhältnisse, welche die unveränderte Durchführung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung nach den gemachten Erfahrungen mit sich führt, und in Erwägung, daß die Ein- und Durchführung derselben durch angemessene Abänderungen erleichtert und beschleunigt wird,

den Beschluß gefaßt:

daß die Materialien der von der zur Erwägung dieses Antrages gebildeten Kommission, der Kammer erstatteten Berichte und ihre Anträge, der Königlichen Regierung zur Erwägung und Vorlage entsprechender abändernder gesetzlicher Bestimmungen überreicht werden.

Die Ueberreichung dieses Beschlusses der Kammer hat inzwischen stattgefunden.

Die Staats-Regierung hat sich bereits bei den betreffenden Kammer-Verhandlungen, auch in Anerkennung des bei den gedachten Berichten und Anträgen hervortretenden Strebens, den eigenthümlichen und verschiedenen Zuständen der Provinzen die entsprechende Berücksichtigung angedeihen zu lassen, bereit erklärt, eine Vorlage an die Kammern wegen Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung im Wege der Gesetzgebung einzubringen.

Die Staats-Regierung wird die Zwischenzeit bis zur nächsten Zusammenberufung der Kammern benutzen, um behufs Vorbereitung der beabsichtigten Vorlage an dieselben auch die gutachtlichen Aeußerungen von Organen der Provinzen zur möglichst erschöpfenden thatsächlichen Feststellung ihrer desfallsigen eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse und der hiernach erforderlichen Abänderungen jener Gesetze zu vernehmen.

Die angeordneten, gegenwärtig im Gange befindlichen Arbeiten, wegen Einführung der Gemeinde-Ordnung und wegen interimistischer Bildung von Polizei-Bezirken sind inzwischen fortzusetzen, zumal die Durchführung dieser Arbeiten nach dem gegenwärtigen Stande derselben im Allgemeinen der beabsichtigten Vorlage wegen Abänderung jener Gesetze nicht durch eine solche Gestaltung der thatsächlichen Verhältnisse präjudizirt wird, welche der Entwickelung einer veränderten Gesetzgebung wirkliche Hindernisse in den Weg legen könnten.

Hiernach ist insbesondere mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß die in den östlichen Provinzen sehr umfassenden, schwierigen und wichtigen Vorarbeiten wegen Bildung und Feststellung der Gemeinde-Bezirke durch Beschlüsse der Kreis- und Bezirks-Kommissionen, welche mir demnächst zur Bestätigung vorgelegt werden müssen (§. 147 der Gemeinde-Ordnung), gefördert werden. Ich verweise in dieser Beziehung insbesondere auf meine Cirkular-Verfügungen vom 8. Januar, 15. Februar und 17. März d. J., wobei ich namentlich hinsichtlich der formellen Geschäfts-Behandlung die darin enthaltene Bestimmung heraushebe, wodurch die Einführungsarbeiten des einen Kreises wegen Bildung und Feststellung der Gemeindebezirke nicht so lange ruhen dürfen, bis das Geschäft in den anderen Kreisen des Regierungsbezirks in dasselbe Stadium getreten ist, sondern die desfallsigen Arbeiten für die einzelnen Kreise in der sich ergebenden Reihenfolge zu Ende zu führen und mir die bezüglichen Beschlüsse der Kreis- und Bezirks-Kommissionen immer unverweilt zur Bestätigung einzureichen sind.

Da die Vorschrift des §. 155 der Gemeinde-Ordnung, folgendermaßen lautend:

„Für Gemeinden, in welchen eine gewählte Vertretung bisher nicht bestanden hat und in welchen die Bedingungen zur Errichtung einer solchen Vertretung und eines nach den Vorschriften des Titel III. gebildeten Gemeinde-Vorstandes auch jetzt noch nicht vorhanden sind, kann mit Vorbehalt einer anderweitigen Bestimmung der Provinzial-Versammlung einstweilen ein Vorsteher von der Aufsichts-Behörde ernannt werden, der die Verwaltung zu führen und die Gemeinde zu vertreten hat. Bei der Wahl dieses Vorstehers ist auf die der Gemeinde angehörigen Grundbesitzer, deren Befähigung vorausgesetzt, vorzugsweise Rücksicht zu nehmen,"

bei den neu zu bildenden und bestehenden Landgemeinden zur Erwägung resp. geeigneten Anwendung kommen muß, und dann erst, wenn hierüber in jedem einzelnen Falle entschieden ist, da, wo der §. 155 nicht platzgreift, überhaupt von den Wahlen der Gemeinde-Vertretung und des Gemeinde-Vorstandes die Rede sein kann, so mache ich auch insbesondere auf die Vorschrift in den Cirkular-Verfügungen vom 15. Februar und 17. März d. J. aufmerksam, wonach mir bei Einreichung der kreisweise zusammengestellten Beschlüsse der Kreis- resp. Bezirks-Kommissionen über die Bildung und Feststellung der Gemeindebezirke auch projektirte Nachweisungen derjenigen Gemeinden, für welche der Bezirke auch projektirte Nachweisungen derjenigen Gemeinden, für welche der §. 155 der Gemeinde-Ordnung Anwendung finden soll und worüber lediglich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185105241-17/fragment/page=0001

die Aufsichts-Behörde — ohne Mitwirkung der Kreis- und Bezirks-Kommissionen — gesetzlich zu bestimmen hat, behufs der diesseitigen Prüfung vorgelegt werden sollen und daher Wahlen von Gemeinde-Vertretungen und Gemeinde-Vorständen auf dem Lande überhaupt unterbleiben müssen, bis hierüber nach den Entscheidungen hinsichtlich der Ausführung des §. 155 l. c. diesseits weitere Anordnungen getroffen werden. Ich behalte mir übrigens die Mittheilung einer Instruktion behufs näherer Ausführung des §. 155 l. c. zur Beachtung und Schonung lebenskräftiger und eigenthümlicher Verhältnisse vor, wobei sich unter einer umsichtigen und praktischen Handhabung mit Gewißheit herausstellen wird, daß die Anwendung deser gesetzlichen Vorschrift nicht sowohl im Interesse der aus größeren Gütern gebildeten, sondern auch der bestehenden Gemeinden liegt.

In Ansehung der Städte bewendet es bei der besonderen Bestimmung in der Cirkular-Verfügung vom 17. März d. J., wonach namentlich auch aus Rücksicht auf den Ablauf der Wahlperioden der bestehenden Gemeinde-Behörden und die mit den anderweitigen doch event. nur kurzzeitig fortbestehenden Wahlen nach den Städte-Ordnungen verknüpften Inkonvenienzen, und da hier übrigens auch von einer Erwägung des §. 155 der Gemeinde-Ordnung nach der Natur der Sache nicht die Rede sein kann, überall in solchen Städten sofort mit den Wahlen und den übrigen Maßnahmen wegen vollständiger Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung vorgegangen werden soll, wo in dem Umfange und der Begrenzung der städtischen Gemeindebezirke nach dem Anerkenntniß der Kreis-Kommission eine Veränderung nicht eintritt, hinsichtlich der übrigen Städte aber, bei welchen Veränderungen der Gemeindebezirke vorkommen, die betreffenden Beschlüsse der Kreis- resp. Bezirks-Kommissionen wegen Feststellung derselben, mir vorweg, ehe die übrigen Arbeiten wegen Feststellung der Gemeinde-Bezirke in den betreffenden Kreisen vollendet sind, namentlich wenn bei denselben einiger Aufenthalt nicht zu vermeiden ist, zur Bestätigung vorgelegt werden dürfen, damit hiernächst auch in diesen Städten die vollständige Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung unverweilt erfolgen kann.

Um demgemäß eine gehörige Uebersicht hinsichtlich des Fortschritts der Arbeiten wegen Einführung der Gemeinde-Ordnung zu gewinnen, ersuche ich das Königliche Regierungs-Präsidium, mir am Anfange eines jeden neuen Monats, und zwar zunächst am 1. Juni d. J. eine tabellarische Nachweisung einzureichen, worin hinsichtlich eines jeden Kreises des Regierungsbezirks der Stand der Arbeiten der Kreis- resp. Bezirks-Kommission im Allgemeinen namentlich ob dieselben in der Instanz der Kreis- oder Bezirks-Kommission beendigt sind, und demnächst auch anzugeben ist, ob die Regierung ihr Gutachten in Folge der zusätzlichen Bestimmung in dem Reskripte vom 23. März v. J. zu §. IX. der Instruktion zur Einführung der Gemeinde-Ordnung von demselben Tage an den Herrn Ober-Präsidenten behufs der Weiterbeförderung an mich eingereicht hat.

Durch die Cirkular-Verfügung vom 28. v. M. sind von mir auf den Grund der §§. 145 und 152 der Gemeinde-Ordnung Bestimmungen wegen Bildung interimistischer Polizeibezirke, wo sich hierzu ein lokales Bedürfniß herausstellt, im Sinne der §§. 126 und 135 des eben gedachten Gesetzes erlassen, und dabei namentlich auch bemerkt worden, daß diese interimistische Einrichtung in der Regel auf die Fälle zu beschränken sein wird, wo sich wirklich geeignete Eingesessene des Bezirks finden, welche die Funktionen des Bezirksbeamten (Kreis-Amtmanns) als ein unentgeltlich zu verwaltendes Ehrenamt, worauf überhaupt der größte Werth gelegt werden müsse, zu übernehmen geneigt sind (§. 135 d. G.-O.), und demnächst über den Fortschritt der Verhandlungen in dieser Angelegenheit unter Angabe der Namen und bezeichnenden Verhältnisse der designirten Kreis-Amtmänner Bericht erstattet werden solle.

Ich darf die Erwartung aussprechen, daß von dem Königlichen Regierungs-Präsidium diesem wichtigen Gegenstande ebenfalls eine besondere Aufmerksamkeit und Einwirkung gewidmet wird, namentlich aber auch in der Richtung, daß nöthigenfalls nach Analogie des §. 1 der obengedachten Instruktion zur Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. März v. J. Kommissarien ernannt werden, welche für eine einflußreiche und umsichtige Behandlung der Sache nach Maßgabe jener Cirkular-Verfügung vom 28. v. M. eine entsprechende Garantie bieten.

Jedenfalls ist aber, was ich schließlich aus dieser Verfügung auch noch hervorhebe, überall namentlich während der Durchführung der veränderten organischen Gesetzgebung, einer geregelten und kräftigen Handhabung der Lokalpolizei eine vorzügliche Fürsorge zu widmen, und insbesondere da, wo nach den obwaltenden Verhältnissen die Bildung von Polizei-Bezirken noch kein entsprechendes Auskunftsmittel zur Beförderung der Polizeipflege bietet, mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß in Gemäßheit der Art. 110 und 114 der Verfassung die durch die bestehenden Gesetze zur Polizei-Verwaltung berufenen Behörden bis zur Durchführung der sie betreffenden organischen Gesetze ihre Thätigkeit mit Pflichttreue und Autorität fortsetzen, wobei ich nur noch die Bemerkung hinzufüge, daß zur Erleichterung der praktischen Handhabung der Lokalpolizei die Zusammenstellung einer Uebersicht der bestehenden polizeilichen Vorschriften von mir veranlaßt worden ist, und demnächst hierüber weitere Mittheilungen erfolgen werden.

Das Königliche Regierungs-Präsidium wolle dem Regierungs-Kollegium und den Landräthen des Bezirks von dem Inhalte vorstehender Verfügung die geeigneten Eröffnungen machen und sonst hiernach das Weitere veranlassen.

Berlin, den 17. Mai 1851. Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

Die Nr. 14 der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1851.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1.

Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1851 wird
in Einnahme auf 93,294,959 Thlr. und
in Ausgabe auf 96,367,532 Thlr.,
nämlich auf 93,040,939 Thlr. an fortdauernden
und auf 3,326,593 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben
festgestellt.

§. 2.

Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 7. Mai 1851.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons.
von Stockhausen. von Raumer von Westphalen.

Koblenz, d. 20. Mai. Unseren Militairwerkstätten, welche seit der Demobilmachung unausgesetzt beschäftigt gewesen sind, sowohl die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für das zweite Aufgebot der Landwehr, welche noch nicht vorhanden waren, anzufertigen, als auch die stattgehabten Abgänge an solchen Sachen beim ersten Aufgebot zu ergänzen, ist Befehl zugegangen, ihre Arbeiten in der Weise zu beschleunigen, daß dieselben mit Ende des nächsten Monats beendet sein können.

Dresden, d. 20. Mai. Seit einiger Zeit herrscht wieder ein sehr lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen Berlin, Wien und Dresden. Es vergeht beinahe kein Tag, wo nicht Couriere hin- und hereilen. — Es ist nun bestimmt, daß der König nicht nach Warschau sich begeben wird. — Die Erzherzogin Sophie von Oesterreich wird täglich am hiesigen Hofe zum Besuch erwartet. — Der königl. Schwedische General-Konsul in Wien, Freiherr von Pereira, ist hier eingetroffen; ebenso der Niederländische Konsul aus Triest, Freiherr von Hennert. — Geh. Legations-Rath von Baumbach ist gestern aus Kassel hier eingetroffen und hatte heute mehrere Besprechungen mit hiesigen Diplomaten.

Karlsruhe, d. 20. Mai. Mit seltener Milde wird gegen die Pflichtvergessenen des Jahres 1849 verfahren. Sämmtliche verurtheilte Offiziere sind bis auf einen jetzt begnadigt, ihrer Haft entlassen und haben meistentheils Anstellungen bei dem Steuer- und Zollwesen und bei den Eisenbahnen erhalten. Gleicher Nachsicht haben sich die übrigen Verurtheilten zu erfreuen.

Leipzig, d. 22. Mai. Die „Leipziger Zeitung" enthält das Gesetz, die Aufhebung der zu Publikation der deutschen Grundrechte ergangenen Verordnung vom 2. März 1849 betreffend; vom 12. Mai 1851.

Aus Schleswig-Holstein, d. 21. Mai. Die Auflösung der holsteinischen Armee geschieht so gründlich, daß die noch vorhandenen Cadres theilweise noch nicht die Hälfte von der etatmäßigen Stärke des Bundescontingents erreichen. So zählt das dritte aus nur dem 9., 10., 11., 12., 13. Bataillon der alten Armee gebildete Contingent, welches unter Anführung des Major Hagen in Preetz steht, nur gegen 300, statt 763 Mann (das 1. Contingent, das 1., 2., 3., 4. und 15. Bataillon befassend, befindet sich in Glückstadt und das 2., aus 5., 6., 7., 8. und 14. zusammengesetzt, unter Kommando des Major Steuber in Lütgenburg). Die Mannschaften sind meistens junge Leute aus den Jahrgängen 1827 und 28, die aber trotzdem im Augenblick wenig Gefallen an ihrer soldatischen Beschäftigung finden und sich herzlich nach Hause sehnen. — Ende der vergangenen Woche wurden auch die bei Haikendorf liegenden Batterieen 7 Geschütze demontirt, und in dieser Woche kommt die Reihe an diejenigen von Laboe, 5 desgleichen, welche der Veste Friedrichsort auf holsteinischer Seite gegenüberliegen und in der letzten Zeit nicht militairisch, sondern von je 3 Leuten aus dem genannten nahbelegenen Fischerdorf bewacht wurden. Dieselben werden, wie sämmtliches überzählige Geschütz, auf platten holländischen Fahrzeugen nach Rendsburg geführt. Noch vor 4 Wochen durften sich die Einwohner von Laboe weigern, dänische Militairs bei sich aufzunehmen, jetzt aber können sie nicht umhin, von dieser Sprödigkeit nachzulassen. Die Veste Friedrichsort selbst ist gegenwärtig von 120 Dänen unter dem Befehl eines Obrist-Lieutenants von Hinkel besetzt, und mit denjenigen Kanonen armirt, welche von den Holsteinern bei der 1818 stattgefundenen Occupation vorgefunden, auch wieder daselbst bei der Räumung zurückgelassen wurden. Deutsche, auch harmlosen Schlages, werden von den Dänen nur schwer und wenn sie durch Angehörige anderer, besonders scandinavischer Nationalitäten, empfohlen und vertreten sind, zur Besichtigung der Festungswerke zugelassen.

Wien, d. 20. Mai. Die heutigen Blätter sind mit Berichten über die Verheerungen, welche das Austreten der Wien verursacht, angefüllt. Am meisten fällt auf, daß die neue Brücke vor dem Karolinen-Thore, die erst voriges Jahr fertig wurde und 100,000 fl. gekostet hat, dem Andrange des Wassers nicht widerstehen konnte. Gestern wurde erzählt, der Baumeister dieser Brücke habe sich geflüchtet. Allgemein wird die Strompolizei angeklagt, den großen Verwüstungen nicht vorgebeugt zu haben. Der angerichtete Schaden soll sich auf eine halbe Million belaufen.

Die Finanzkommission hält außerordentlich fleißig und anhaltend ihre Sitzungen, man soll es aber in hohen Kreisen nicht sehr wohlwollend betrachten, daß einer unserer größten Geldmänner sich bisher außerordentlich zähe bewiesen, sobald nur die Rede auf eine Anleihe kam, und leider ist dies gerade einer jener Geldmächte, ohne deren Mithülfe eine Anleihe fast nicht möglich ist.

Italien.

Rom. General Gemeau erließ in Folge der gegen das französische Militär gerichteten wiederholten Attentate eine Proklamation, nach welcher alle Waffenlizenzen bis zum 17. Mai abgeliefert werden müssen, widrigenfalls Haussuchungen vorgenommen und die Militärgerichte über Waffenverheimlichung entscheiden werden. Ueberdies wird zu Gunsten der Militär-Hospitäler für jede verheimlichte Waffe und jeden verdächtigen Stock eine Geldstrafe von 15 Skudi eingehoben.

Frankreich.

Paris, d. 20. Mai. Der Ministerrath war gestern versammelt und verhandelte über die portugiesischen Vorgänge, die nachgerade eine beunruhigende Wendung zu nehmen beginnen. Aus den Berichten der Regierung erhellt, daß zunächst die Unfähigkeit und Unthätigkeit Costa Cabral's an dem Ausbruche dieser unerwarteten Katastrophe schuld sei, und daß namentlich seine falsche Beurtheilung der Plane und Ränke der Progressisten die portugiesische Regierung in den Zustand gänzlicher Hülfslosigkeit versetzt habe. Der Einfluß der Pro-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185105241-17/fragment/page=0002

gressisten auf den Herzog von Saldanha scheint den Ministern Bonaparte's so gefährlich, daß sie sich für thätiges Einschreiten in dieser Angelegenheit ausgesprochen haben. England und Spanien sollen zur Mitwirkung aufgefordert werden. Als der Präsident Hrn. Baroche fragte, ob er auf Englands Unterstützung rechnen könne, wußte dieser keine bestimmte Antwort zu geben; doch glaubte er nach seinen Unterredungen mit Lord Normanby den Beitritt Englands als wahrscheinlich darstellen zu dürfen. Uebrigens sei die diesfällige Anfrage bei dem Foreign Office bisher noch nicht beantwortet worden. Herr Faucher theilt eine telegraphische Depesche mit, nach welcher die spanische Armee schon an der Grenze von Portugal zusammengezogen und jede Stunde zum Uebertreten derselben bereit sei.

Die französische Regierung schenkt der Zusammenkunft der Monarchen in Warschau und Olmütz keine geringe Aufmerksamkeit; denn sie hat sich nicht damit begnügt, ihren Bevollmächtigten in Wien und Berlin die Weisung zu ertheilen, daß sie, wenn die Umstände nach ihrem (der Bevollmächtigten) Ermessen es erheischen, an die Orte der Zusammenkunft sich verfügen, sondern Hr. Baroche hat auch einen besonderen diplomatischen Agenten, Hrn. v. M.....s, welcher schon unter der Juli-Regierung häufig derlei äußerlich nicht offizielle Sendungen erhalten hatte, zu dem Zwecke abgeschickt, um über die dort verhandelten Fragen schnelle Mittheilungen zu erhalten. Herr v. M.....s, einer legitimistischen Familie angehörend, ist in den diplomatischen Kreisen der großen Städte Europa's wie zu Hause, und daher ganz vorzüglich zu Missionen der Art geeignet. (K. Z.)

Paris, d. 21. Mai. In der Legislativen beantragt der Berichterstatter Godelle, daß über die Propositionen Morins und Moulins, betreffend die Bildung eines Spezial-Comités für Revisionsfragen, eine Diskussion stattfinden solle. Cavaignac spricht sich dagegen aus und will die Vertagung der Revisionsfragen bis zum Juni. Mit einer Majorität von 79 Stimmen wird die Diskussion der Proposition auf morgen festgesetzt. Hierauf Fortsetzung der Debatte über das Zuckergesetz. — Der Gefängniß-Direktor zu Belle-Isle, Valetto, ist zu einem höheren Posten versetzt worden. — Zu Marseille sind mehrere Nationalgarden-Kompagnieen wegen Insubordination aufgelöst worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 20. Mai. Die Debatte über die Bill gegen die ungerechtfertigte Annahme englischer Ortstitel von Seiten der katholischen Geistlichkeit ist gestern ziemlich auf demselben Fleck stehen geblieben, auf welchem sie sich am Ende der vorigen Woche befand. Das Haus konstituirte sich allerdings der Verabredung gemäß als Komité, doch bemühte sich Herr Reynolds nach Kräften, die Komité-Sitzung so resultatlos wie möglich zu machen, und dies gelang ihm in hohem Grade. Erst entspann sich eine Verhandlung über die Uebereinkunft vom vorigen Freitag, und dann kam es zur Abstimmung über den Antrag Reynolds', das Komité zu vertagen. Der Antrag ward mit 262 gegen 46 Stimmen verworfen. Die Bemühungen, den Fortgang der Verhandlungen zu hemmen, wurden jedoch von den Gegnern der Bill erneuert, und die Debatte ward endlich auf nächsten Freitag vertagt, ohne daß eine einzige Klausel berathen worden wäre.

Die Königin gab gestern in Buckingham Palace einen großen Gala-Ball, zu welchem über 2100 Einladungen ergangen waren. Ihre Majestät eröffnete den Ball mit dem Prinzen von Preußen in einer Quadrille; vis-à-vis waren der Herzog von Coburg und die Herzogin von Sutherland.

Spanien.

Madrid, d. 14. Mai. Die Bestimmungen des Concordats haben in allen Kreisen eine peinliche Sensation hervorgebracht, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, in deren persönlichem Interesse es abgefaßt worden. Voraussichtlich wird es in den nächsten Cortes der Gegenstand einer sehr heftigen Debatte werden, da Deputirte von den verschiedensten politischen Ansichten den Entschluß gefaßt haben, dasselbe zu bekämpfen. Demnach kann das Concordat für das Kabinet Bravo Murillo in erhöhtem Maße das werden, was die Schuldfrage für das Ministerium Narvaez-Sartorius gewesen ist, obwohl die Wahlen zu den Cortes so sehr im Sinne des neuen Ministeriums ausgefallen sind, daß selbst Sartorius, der noch vor Kurzem allmächtige Minister, seine Erwählung weder in Priego noch in Cuença hat durchsetzen können. Die Mißstimmung wegen des Concordats hat sogar die Börse ergriffen.

Ostindien.

Nachrichten aus **Bombay** vom 17. April zufolge waren die Engländer im Pendschab damit beschäftigt, das Land in Bezug auf seine mineralischen Schätze zu untersuchen. Man hatte Kohlen in großer Quantität gefunden und außerdem in den Bergen andere werthvolle Erzeugnisse des Steinreichs entdeckt. Die Qualität der Kohlen soll der Art sein, daß sie sich zur Heizung von Dampfmaschinen sehr wohl eignet. Man hofft, daß die Gruben ergiebig genug sein werden, um jedes andere Brennmaterial für die Boote, welche den oberen Indus und seine Nebenflüsse befahren sollen, überflüssig zu machen. Am 7. März sind sechs mit einer päpstlichen Mission betraute italienische Priester in Bombay angekommen.

Vermischtes.

— **Weimar**, d. 20. Mai. Heute fand hier ein seltener Act statt, nämlich die Trauung eines gemischten Paares, von welchem der Bräutigam Jude und die Braut Christin war. Das Gesetz vom 6. März 1850 über die Rechtsverhältnisse der Juden hat nämlich diese Ehen ohne alle Beschränkung erlaubt, und haben nun seit dem Erlasse desselben zwei solcher Trauungen, bei welchen der männliche Theil Jude und der weibliche Christ war, stattgefunden, und zwar die eine durch den christlichen Geistlichen, die andere durch den Rabbiner. Der heutige Act ward aber von beiden gemeinschaftlich und zwar so verrichtet, daß zuerst der christliche Geistliche die Trauung nach dem Ritus der Kirche und der jüdische unmittelbar darauf und an derselben Stelle nach dem der Synagoge bewirkte. „Die Religion des Christenthums — äußerte unter Anderm der Erstere — welche den Gott der Liebe predige, dürfe auch dem Bunde ihren Segen nicht versagen, welchen zwei Herzen in Liebe und für die Dauer ihres Lebens gegründet", während der jüdische Geistliche in seiner Ansprache hervorhob, daß das Judenthum gleichfalls keinen Unterschied zwischen Menschen und Menschen kenne und gleichfalls die Nächstenliebe an die Spitze seiner Gebote stelle; er komme daher als Vertreter der Synagoge gern dem Bedürfnisse der Verlobten nach und ermahne Beide, der Welt Zeugniß zu geben, daß man auf verschiedenen Wegen die Annäherung zum himmlischen Vater suchen, aber darum doch einen einigen Weg durch das Leben gehen könne.

— **Wien**, d. 19. April. Seit längerer Zeit macht die Direction der Nordbahn Versuche, ihre Waggons mit Gasflammen zu beleuchten. Diese neue Beleuchtung hat sich als sehr zweckmäßig bewährt und dürfte nächstens allgemein eingeführt werden. Eine in der Mitte des Waggons angebrachte Lampe verbreitet so viel Licht, daß bei demselben gelesen werden kann. Das Gas wird nicht geleitet, sondern wie Oel behandelt.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. Mai.

Im Kronprinzen: Die Hrrn. Rittergutsbes. Graf Trebinska a. Skoroszewice, Graf Westerska a. Pesth. Hr. Partik. Rosenwinkel a. Potsdam. Hr. Major Frhr. v. Heinrichs a. Stendal. Hr. Fabrikbes. Baumann a. Königsberg. Hr. Partik. Weigelt a. Köln. Mad. Wallner a. Petersburg. Die Hrrn. Kaufl. Schwalm a. Erfurt, Förstemann a. Berlin, Gloger a. Magdeburg, Kronemann a. Hamburg.

Stadt Zürich: Hr. Fabrik. Robert a. Paris. Hr. Rittergutsbes. v. Behrens a. Oldenburg. Hr. OAmtm. Reinecke a. Reinsdorf. Die Hrrn. Kaufl. Bernhard a. Leipzig, Eckardt a. Magdeburg, Zambona a. Burtscheid, Sternberg a. Hamburg, Engelhard a. Dresden, Thomson a. Lürich.

Goldner Ring: Die Hrrn. Pred. Müller a. Samswagen, Leinchen a. Saubach. Die Hrrn. Kaufl. Hoffmann a. Wasungen, Winzer a. Lennep. Die Hrrn. Gutsbes. Gersdorf a. Osendorf, Sandermann a. Erleben. Hr. Zuckerfabrik. Cuntze a. Barby. Hr. Dr. Schmidt-Monard a. Frankfurt.

Englischer Hof: Die Hrrn. Kaufl. Eckardt a. Berlin, Bechmann a. Königsberg, Jäger a. Düsseldorf. Hr. Apoth. Reszinsky a. Posen. Hr. Baron v. Pilau a. Mainz. Die Hrrn. Partik. Müller a. Münster, v. Bosen a. Kopenhagen. Hr. Amtm. Recht a. Würzburg.

Goldnen Löwen: Die Hrrn. Kaufl. Georgi a. Braunschweig, Ludwig u. Schmidt a. Brandenburg. Die Hrrn. Fabrik. Buchheim u. Hauschild a. Dessau. Hr. Stud. jur. Volkmann a. Leipzig.

Stadt Hamburg: Hr. Fabrik. Lieber a. Halberstadt. Hr. Pred. Wolf a. Magdeburg. Hr. Rittmstr. v. Trotha a. Schraplau. Hr. prakt. Arzt Dr. Rothmann a. Eisleben. Hr. Hüttenmstr. Uhlig a. Sangerhausen. Hr. Fabrikbes. Rügenbach a. Remscheid. Hr. Canzleirath v. Donath, Hr. Schiffsherr Tanger u. Hr. Kaufm Rüdrich a. Berlin.

Schwarzen Bär: Hr. Organist Müller a. Breslau. Die Bau-Eleven Pfeffer u. Schlegel a. Leipzig. Hr. Braumstr. Tellkamp a. Bamberg.

Goldne Kugel: Hr. Amtm. Herbst a. Belleben. Hr. Ger.-Rath Richter a. Hildburghausen. Hr. Oekon. Jacob a. Webau. Hr. Refer. Liborius a. Berlin. Hr. Kaufm. Simon a. Rendsburg.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Baron v. Alvensleben a. Magdeburg. Hr. Agent Fischer a. Leipzig. Hr. Apoth. Naumann u. Hr. Kaufm. Westphal a. Nürnberg. Die Hrrn. Kaufl. Wallner a. Zittau, Schichtner a. Magdeburg.

Thüringer Bahnhof: Die Hrrn. Kaufl. Engelke a. New-York, Schulze a. Rüdesheim, Weinberg a. Aachen, Metzendorf a. Batavia, Metzendorf a. Hamburg, Dietisheim a. Madrid, Wittenstein a. Barmen, Wajoni a. Leipzig. Hr. Buchhdlr. Strauß a. Bockenheim. Frau Rent. v. Böhme u. Frau v. Buchwitz a. Eisenach.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 25. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von **Wislicenus.**

Meteorologische Beobachtungen.

22. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *) .	335,17 Par. L.	335,82 Par. L.	12,32 Par. L.	335,77 Par. L.
Dunstdruck .	3,67 Par. L.	4,15 Par. L.	3,61 Par. L.	3,81 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	0,90 pCt.	0,83 pCt.	0,89 pCt.	0,87 pCt.
Luftwärme .	8,1 G. Rm.	10,6 G. Rm.	8,1 G. Rm.	8,9 G. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185105241-17/fragment/page=0003

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim

Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das der verehelichten Dr. Neumann, Anna geb. Richetti zu Berlin gehörige Wohnhaus nebst Seiten- und Hintergebäude und sonstigem Zubehör Nr. 1201 und 1203b des Hypothekenbuchs von Halle a/S. nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

4335 Rthlr. 5 Sgr.

soll

am 9. August 1851 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.

Es sollen

a) auf dem Schul-Pfortaer Forstrevier Hechendorf

zum nächstbevorstehenden 3. Juni 1851

von Vormittags 8 Uhr an

eine bedeutende Anzahl buchener und eichener Nutzstämme und dergleichen Klaftern;

b) auf dem Schul-Pfortaer Forstrevier Memleben

zum nächstbevorstehenden 5. Juni 1851

von Vormittags 8 Uhr an

eine Anzahl buchener, eichener und anderer Nutzstämme und dergleichen Klaftern;

ingleichen

auf beiden vorgenannten Forstrevieren an den gedachten Tagen eine ansehnliche Quantität buchenes und eichenes Scheit- und Zackenholz in Klaftern und dergleichen Reisholz in Schocken, gegen baare Bezahlung und unter den im Termine zu eröffnenden Bedingungen, durch Licitation öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Pforta, den 23. Mai 1851.

Das Forst-Amt.

Leuschner. Teichmann.

Bauholz von allen Stücken, im Einzelnen sowohl wie in ganzen Flossen, ist billigst in der **Holleber Mühle** zu haben.

Am 22. d. M. ist auf dem Wege zwischen Wittekind und der Cröllwitzer Fähre ein Notizbuch in gewöhnlichem Pappband verloren gegangen. Dasselbe hat für keinen Andern Werth. — Der Finder wird gebeten, das Buch gegen eine angemessene Belohnung im Bade **Wittekind** oder bei Herrn **Thiele** in **Halle** abzugeben.

Hierdurch meinen Kunden zur Nachricht, daß mein Geschäft alle Sonn- und Festtage **nur während der Kirche** geschlossen ist.

Otto Geisel, früher Wegner.

4000, 2500, zweimal 1200, 600 u. 400 Rthlr sind sogleich auszuleihen durch den Actuar **Dancker**, Schmeerstraße Nr. 480.

Gesuch.

Ein ordentlicher, fleißiger und geschickter Stellmachergeselle findet in meiner Werkstatt bei gutem Lohn als Werkführer dauernde Beschäftigung und kann sofort antreten.

Gerbstädt, den 21. Mai 1851.

Wittwe **Marie Hummel.**

Eine ganz fehlerfreie 6 Jahr alte Fuchsstute, welche sich zum Reiten und Fahren eignet, steht zum Verkauf auf der **Steinhauf**'schen Ziegelei vor Schlettau.

Frisch gebrannte Mauersteine und Dachsteine, auch ein Fuchsstutz, Reitpferd, stehen zu verkaufen in der Neu-Mühle zu Halle bei

C. F. Otto.

Eine Partie schönschlagende ächte

Weichsel-Sprosser

sind zum Abhören und zum Verkauf aufgestellt in **Leipzig**, blaue Mütze Nr. 11, in **Halle a/S.** vom 28. Mai ab Nr. 1630.

Schuhmachermeister, denen eigene Kundschaft noch Zeit übrig läßt, für einen Andern zu arbeiten, finden Beschäftigung für guten Lohn. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition d. Blattes.

Gesuch. Ein in einem Materialwaaren-Geschäft noch gegenwärtiger Commis wünscht zu Johannis ein anderweites Placement. Näheres hierüber ertheilt die Buchhandlung **F. Kuhnt** in Eisleben.

Zum **Concert** und **Ball**, Sonntag als den 25. Mai, ladet ganz ergebenst ein

Zeidler in Wiedemar.

Giebichenstein im Mohr.

Sonntag ladet zur Tanzmusik ein **C. Zöhler.**

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Am 22. Mai a. c. wurde meine liebe Frau, Pauline geb. Berendes, von einem muntern Knaben glücklich entbunden, welches Verwandten und Freunden sich hierdurch anzuzeigen beehrt

der Amtmann **Robert Kettembeil.**

Popperode, d. 22. Mai 1851.

Marktberichte.

Magdeburg, den 22. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen 42 — 44 Rthlr Gerste — 30 — Rthlr
Roggen — — — " Hafer — — — "

Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Tralles 22½ Rthlr.

Nordhausen, den 20. Mai.

Weizen	1 Rthlr 24 Sgr	bis	2 Rthlr — Sgr
Roggen	1 " 16 "	"	1 " 20 "
Gerste	1 " 5 "	"	1 " 10 "
Hafer	— " 28 "	"	1 " — "

Rüböl, der Centner 11 Rthlr.
Leinöl, der Centner 12 Rthlr.

Berlin, den 22. Mai.

Weizen loco nach Qualität 50—56 Rthlr.
" im Detail 51—57 Rthlr.
" 87¾pfd. weißer poln. 55 Rthlr bz.
Roggen loco nach Qualität 34½—37 Rthlr.
" im Detail 35—38 Rthlr.
" vom Boden zu 34½ Rthlr pr. 82pfd. gehandelt.
" pr. Mai/Juni 35 Rthlr Br., 34¾ G.
" Juni/Juli 33¾ à 34 Rthlr bz., 35 Br., 34¾ G.
" Juli/August 34½ à 35 Rthlr bz., 35¼ Br., 35 G.
" August/Septbr. 35¼ Rthlr bz., 35½ Br., 35 à 35¼ G.
" Sept./Oct. 34¾ à 35¼ Rthlr bz., 35½ Br., ¼ G.
" Octbr./Novbr. 35½ Rthlr Br., 35 G.
Gerste, große, 28—29½ Rthlr, 76¾pfd. zu 28½ verk.
" kleine 24—25 Rthlr.
Hafer loco nach Qualität 24—26 Rthlr.
" schwimmend 22½—23½ Rthlr.
Erbsen, Koch- 38—40 Rthlr, Futter- 34—36 Rthlr.
Sommer-Rübsen 51 à 50 Rthlr.
Rüböl loco 10 1/12 Rthlr bz. u. Br., 10 G.
" pr. Mai 9⅞ à 10 1/12 Rthlr bz., 10 1/12 Br., 10 G.
" Mai/Juni 10 Rthlr bz. u. Br., 9⅚ G.
" Juni-Juli, Juli/August } 10 Rthlr Br., 9⅚ G.
" August/Septbr. 10⅛ Rthlr Br., 10 1/12 G.
" Septbr./Octbr. 10⅛ à ¼ Rthlr bz., 10¼ Br., 10⅛ G.
" Octbr./Novbr., Novbr./Decbr. } 10¼ Rthlr Br., 10⅛ G.
Leinöl loco 11¼ Rthlr.
" Lieferung 11¼ à 11¼ Rthlr.
Mohnöl 13 à 12½ Rthlr.
Hanföl 14 à 13½ Rthlr.
Palmöl 11½ Rthlr.
Südsee-Thran 11⅔ Rthlr.
Spiritus loco ohne Faß 16 Rthlr bz.
" mit Faß pr. Mai 15⅔ Rthlr bz. u. Br., 15⅝ G.
" Mai/Juni 15⅔ Rthlr Br., 15½ à 7/12 G.
" Juni/Juli 15⅔ Rthlr Br., 15 7/12 bz. u. G.
" Juli/August 15¾ Rthlr Br., 15⅝ G.
" Aug./Sept. 15⅞ Rthlr Br., 15⅝ G.
" Septbr./Octbr. 16 Rthlr bz. u. Br., 15⅞ G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 22. Mai Abds. 6 U. am Unterpegel 7 Fuß 1 Zoll.
am 23. Mai Mgs. 6 U. am Unterpegel 7 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 22. Mai am alten Pegel Nr. 1 und — Zoll.
am neuen Pegel 7 Fuß 5 Zoll.

Schifffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten:

Aufwärts: d. 22. Mai. Comt.-K. S.-Schiff., 8 Kähne, Nutzholz, v. Spandow n. Buckau.

Niederwärts: d. 22. Mai. F. Richter, Schiffsbauholz, von Coswig nach Magdeburg. — A. Klauß, Weizen, v. Bernburg n. Hamburg.

Magdeburg, den 21. Mai 1851.

Königl. Schleusen-Amt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 22. Mai.

Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Course.	Zf.	Brief.	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	105¾
do. St.-Anl. v. 50	4½	—	102¼
St. Schuldsch.	3½	86½	86
Oder-Deichbr.-Obligat.	4½	—	—
Seehandl. Präm.-Scheine	—	129	128½
Kur- und Neum. Schuldverschr.	3½	82¾	82¼
Berliner Stadt-Obligat.	5	104½	104
do. do.	3½	—	82½
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	91½	—
Großherzogl. Pos. Pfandbr.	4	—	101½
do. do.	3½	—	90¾
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	—	—
Pomm. do.	3½	96⅛	95⅝
Kur- und Neum. Pfandbr.	3½	96⅞	96⅜
Schlesische do.	3½	—	—
Schles. Lit. B. gar. do.	3½	—	—
Pr. Bank-Anth.-Scheine	—	96¼	95¼
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldm. à 5 Rthlr	—	9	8½
Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf.		
B. A. L. A. B.	4	109¼ à 109 bz.	
do. Hamb.	4	97¼ B. 97 G.	
do. St.-Stgr.	4	119½ à ⅞ bz.	
do. Ptsd.-M.	4	70 bz.	
Magd.-Hlbst.	4	136 G.	
do. Leipziger	4	—	
Halles-Thür.	4	70 bz. u. B.	
Cöln-Mind.	3½	103¼ à 103 bz.	
Rheinische	4	65 bz. u. B.	
Bonn-Cöln	5	—	
Düss.-Elberf.	4	98¾ G.	
Steel. Vohw.	4	35 B.	
Nschl.-Märk.	3½	85 bz. u. B.	
do. Zwgbahn	4	27 B.	
Obschl. L. A.	3½	123½ 124 à 123¾ bz.	
do. Lit. B.	3½	114 bz. u. G.	
Cosel-Oderb.	4	74 B.	
Brsl.-Freib.	4	—	
Kr.-Oberschl.	4	75½ B.	
Berg.-Märk.	4	40¼ bz. u. B.	
Starg.-Pos.	3½	82¾ G. 83 B.	
Rhrt.-Crfld.	3½	80½ bz.	
Aach.-Düsd.	4	82¼ G.	
Brieg-Neisse	4	—	
Mgd.-Wittb.	4	56½ G. ¾ B.	
Quitt.-B. Aach.-Mastr.	4	—	
Ausl. Act. Fr.-W.-Nbb.	4	38¾ ½ à ⅝ bz. u. G.	
do. Priorit.	5	97½ G.	
Prioritäts-Actien. Berl.-Anhalt	4	97½ B.	
Berl.-Hamb.	4½	102⅛ G.	
do. II. Serie	4½	100⅛ B.	
do. Ptsd.-M.	4	94½ B.	
do. do.	5	102¾ bz.	
do. do. Lit. D.	5	101¾ G.	
do. Stettiner	5	105 bz.	
Magd.-Leipz.	4	—	
Halle-Thür.	4½	100¾ B.	
Cöln-Mind.	4½	102 G.	
do. do.	5	104¼ G.	
Rh. v. St. gar.	3½	82½ B.	
d. 1. Priorität	4	90 G.	
do. St.-Pr.	4	81 B.	
Düss.-Elberf.	4	93 B.	
Nschl.-Märk.	4	95½ B.	
do. do.	5	103½ B.	
do. III. Serie	5	103⅛ bz.	
do. Zwgbahn	4½	—	
Mgd.-Wittb.	5	101½ B.	
Oberschl.	4	99 bz.	
Kr.-Oberschl.	4	—	
Cosel-Oderb.	5	—	
Steel-Vohw.	5	98 bz.	
do. II. Serie	5	89 B.	
Brsl.-Freib.	4	—	
Berg.-Märk.	5	100 G.	
Ausländische Stamm-Actien. Kiel-Alt. Sp.	5	93¼ G.	
C.-Bernb. Rthlr	2½	48 G.	
Mcklb. Thlr.	frc.	32¼ B.	

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

№ 239. Halle, Sonnabend den 24. Mai 1851.

Erste Ausgabe.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ꝛc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d.

zu Aschersleben i
richt zu Magdebu
des Appellationsg

Neueren Na
M. Abend hier e
ben Tage Nachmi
Albrecht werden
sen-Meiningen n
wartet.

Das Progra
Denkmals Friedr
nach Warschau g

Der König
pro 1851 genehr
darüber bestehend
weit die Zusamn
perioden angängig
fen mit Rücksich
bei der jüngsten
len sollen.

Im Laufe
1850 sind in die
worden 2481 Pe
mögensverhältniß
und diese Ermitt
Rthlr. ergeben.
sind in demselbe
Von diesen Aus
Betrage von 78
bei 5047 Ameri

Der Oberst
Maj. des König
Brigade hat der
major erhalten.

Die neueste
neues Uniforms-Reglement für die Beamten der Ober-Post-Direk-
nen und der Lokal-Post-Anstalten. Jeder Beamte ohne Ausnahme
muß sich jederzeit im Besitze einer vollständigen Dienst-Uniform be-
finden. Als letzter Termin, bis zu welchem die jetzigen Uniformen
abgetragen sein müssen, ist der 1. Januar 1853 festgesetzt.

Der Minister des Innern hat folgendes Circularschreiben über die Gemeindeordnung an die Oberpräsidien der sechs östlichen Provinzen und den Königl. Staatsminister a. D., Grafen Arnim-Boitzenburg, erlassen:

Um für den Gang der Arbeiten wegen Einführung der Gemeinde-Ordnung die von den Organen der Staatsregierung nach der gegenwärtigen allgemeinen Lage der Verhältnisse bestimmt ins Auge zu fassenden Gesichtspunkte herauszuheben, und zur Erlangung der erforderlichen Uebersicht, finde ich mich zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

Bei der Berathung des von den Abgeordneten zur ersten Kammer Denzin und Graf von Itzenplitz gestellten Antrages auf Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung hat die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 14ten v. Mts.

in Anerkennung der Schwierigkeiten und Mißverhältnisse, welche die unveränderte Durchführung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung nach den gemachten Erfahrungen mit sich führt, und in Erwägung, daß die Ein- und Durchführung derselben durch angemessene Abänderungen erleichtert und beschleunigt wird,

den Beschluß gefaßt:

daß die Materialien der von der zur Erwägung dieses Antrages gebildeten Kommission, der Kammer erstatteten Berichte und ihre Anträge, der Königlichen Regierung zur Erwägung und Vorlage entsprechender abändernder gesetzlicher Bestimmungen überreicht werden.

Die Ueberreichung dieses Beschlusses der Kammer hat inzwischen stattgefunden.

Die Staats-Regierung hat sich bereits bei den betreffenden Kammer-Verhandlungen, auch in Anerkennung des bei den gedachten Berichten und Anträgen hervortretenden Strebens, den eigenthümlichen und verschiedenen Zuständen der Provinzen die entsprechende Berücksichtigung angedeihen zu lassen, bereit erklärt, eine Vorlage an die Kammern wegen Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung im Wege der Gesetzgebung einzubringen.

Die Staats-Regierung wird die Zwischenzeit bis zur nächsten Zusammenberufung der Kammern benutzen, um behufs Vorbereitung der beabsichtigten Vorlage an dieselben auch die gutachtlichen Aeußerungen von Organen der Provinzen zur möglichst erschöpfenden thatsächlichen Feststellung ihrer desfallsigen eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse und der hiernach erforderlichen Abänderungen jener Gesetze zu vernehmen.

Die angeordneten, gegenwärtig im Gange befindlichen Arbeiten, wegen Einführung der Gemeinde-Ordnung und wegen interimistischer Bildung von Polizei-Bezirken sind inzwischen fortzusetzen, zumal die Durchführung dieser Arbeiten nach dem gegenwärtigen Stande derselben im Allgemeinen der beabsichtigten Vorlage wegen Abänderung jener Gesetze nicht durch eine solche Gestaltung der thatsächlichen Verhältnisse präjudiziren wird, welche der Entwickelung einer veränderten Gesetzgebung wirkliche Hindernisse in den Weg legen könnten.

Hiernach ist insbesondere mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß die in den östlichen Provinzen sehr umfassenden, schwierigen und wichtigen Vorarbeiten wegen Bildung und Feststellung der Gemeinde-Bezirke durch Beschlüsse der Kreis- und Bezirks-Kommissionen, welche mir demnächst zur Bestätigung vorgelegt werden müssen (§. 147 der Gemeinde-Ordnung), gefördert werden. Ich verweise in dieser Beziehung insbesondere auf meine Cirkular-Verfügungen vom 8. Januar, 15. Februar und 17. März d. J., wobei ich namentlich hinsichtlich der formellen Geschäfts-Behandlung die darin enthaltene Bestimmung heraushebe, wodurch die Einführungsarbeiten des einen Kreises wegen Bildung und Feststellung der Gemeindebezirke nicht so lange ruhen dürfen, bis das Geschäft in den anderen Kreisen des Regierungsbezirks in dasselbe Stadium getreten ist, sondern die desfallsigen Arbeiten für die einzelnen Kreise in der sich ergebenden Reihenfolge zu Ende zu führen und mir die bezüglichen Beschlüsse der Kreis- und Bezirks-Kommissionen immer unverweilt zur Bestätigung einzureichen sind.

Da die Vorschrift des §. 155 der Gemeinde-Ordnung, folgendermaßen lautend:

„Für Gemeinden, in welchen eine gewählte Vertretung bisher nicht bestanden hat und in welchen die Bedingungen zur Errichtung einer solchen Vertretung und eines nach den Vorschriften des Titel III. gebildeten Gemeinde-Vorstandes auch jetzt noch nicht vorhanden sind, kann mit Vorbehalt einer anderweitigen Bestimmung der Provinzial-Versammlung einstweilen ein Vorsteher von der Aufsichts-Behörde ernannt werden, der die Verwaltung zu führen und die Gemeinde zu vertreten hat. Bei der Wahl dieses Vorstehers ist auf die der Gemeinde angehörigen Grundbesitzer, deren Befähigung vorausgesetzt, vorzugsweise Rücksicht zu nehmen,"

bei den neu zu bildenden und bestehenden Landgemeinden zur Erwägung resp. geeigneten Anwendung kommen muß, und dann erst, wenn hierüber in jedem einzelnen Falle entschieden ist, da, wo der §. 155 nicht platzgreift, überhaupt von den Wahlen der Gemeinde-Vertretung und des Gemeinde-Vorstandes die Rede sein kann, so mache ich auch insbesondere auf die Vorschrift in den Cirkular-Verfügungen vom 15. Februar und 17. März d. J. aufmerksam, wonach mir bei Einreichung der kreisweise zusammengestellten Beschlüsse der Kreis- resp. Bezirks-Kommissionen über die Bildung und Feststellung der Gemeinde-Bezirke auch projektirte Nachweisungen derjenigen Gemeinden, für welche der §. 155 der Gemeinde-Ordnung Anwendung finden soll und worüber lediglich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185105241-17/fragment/page=0005